

## Werk

**Titel:** IV. Die Streitschriften beider Parteien

**Ort:** Erlangen

**Jahr:** 1915

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629\\_0034|log47](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0034|log47)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

ihn und legte dar, dass er infolge seines Alters ausser Stande sei, eine langwierige Arbeit vorzunehmen, die fortwährend Streitigkeiten heraufbeschwören und das Werk verstümmeln und wertlos machen würde, mit einem Wort, er bat wieder um die Erlaubnis, es in seinem vollen Umfang drucken zu dürfen<sup>1)</sup>. Er hatte keinen Erfolg, sondern musste die Ausmerzungen in der von der Akademie gewünschten Weise vornehmen lassen. Sie fiel wohl stark zu seinen Ungunsten aus. Denn in einem Briefe vom 13. Juni 1687 klagte er, dass man sein Werk zu einem Torso verunstalte<sup>2)</sup>. Am 15. Juli machte er in einem letzten Briefe noch einmal den Versuch, ein Privileg zu erlangen auf Grund einer schriftlichen Verpflichtung, die durch ihre Verklausulierung nichtsagend war und in Wirklichkeit doch auf den Druck des Diet. un. in seinem gesamten Umfang hinauslief<sup>3)</sup>.

Damit hören die Zeugnisse über den Kampf Furetières um das Privileg für sein Wörterbuch auf. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass auch auf das letzte Gesuch der Kanzler nicht eingegangen ist und dass auch die Arbeiten für die Beschränkung des *Dictionnaire universel* auf einen *Dictionnaire des arts et des sciences* ergebnislos abgebrochen worden sind: Furetière konnte für sein Wörterbuch in Frankreich nie ein Privileg erlangen.

In dem Kampf, den Furetière als einer gegen viele geführt hatte, war er somit schliesslich doch unterlegen. Aber lange hatte er sich gewehrt. Erst nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten, die zum guten Teil auf ihn zurückgingen, gelang es seinen Gegnern, die Aufhebung seines zu Unrecht erteilten Privilegs zu erhalten. Doch erreichte er, kaum von schwerer Krankheit befreit, dass Le Tellier an die Zurücknahme des Urteils dachte. Der neue Kanzler, von der Akademie in feierlicher Ansprache begrüsst, forderte von ihr sogleich Rechenschaft über ihr Verhalten und zwang sie infolge des Drängens Furetières gegen ihren Willen zu neuen Unterhandlungen. Sie beharrte auf ihren für den Gegner unannehmbaren Forderungen, Boucherat schritt über sie hinweg, gewährte Furetière weites Entgegenkommen und trat erst am Schluss, durch hohe Fürsprache der Akademie günstiger gestimmt, auf ihre Seite.

Furetière selbst war geschlagen; für was er gestritten, sein Lebenswerk, vermochten seine Feinde dagegen nicht aus der Welt zu schaffen.

#### IV. Die Streitschriften beider Parteien.

##### 1. Das erste Faktum.

Furetière, non content d'avoir oublié ce qu'il devait à sa compagnie, oubliä dès lors ce qu'un homme d'honneur se doit toujours à lui-même. Sa

1) Ass. II, 99 ff. 2) Ass. II, 111 ff. 3) Ass. II, 114 ff.

colère lui dicta des volumes de médisances et de railleries contre ses anciens confrères; mais railleries grossières, médisances brutales, qui ne donnent pas une trop bonne idée de son esprit, et qui en donnent une bien plus mauvaise de son cœur. C'est ainsi qu'il passa misérablement les trois dernières années de sa vie à écrire des libelles diffamatoires: mit diesen Worten leitet die offizielle Geschichte der französischen Akademie auf denjenigen Teil des Streites zwischen Furetière und der gelehrten Gesellschaft über, der ihn zu einem Ereignis in der französischen Literatur gemacht hat, zu den Faktums und den übrigen Schmähchriften des ehemaligen Akademiemitgliedes<sup>1)</sup>.

Das 17. Jahrhundert, das die Überkultur des Präziosentums gebracht hat, ist zugleich eine Zeit, die an Schmähchriften reich ist. Deren Fülle lässt ein kurzer Blick über die von Corda gegebene Zusammenstellung ermessen<sup>2)</sup>. Leute, die Privatprozesse führten, suchten durch Broschüren (*Factums*, *Placets*) bei der öffentlichen Meinung ebenso Unterstützung wie Literaten, die für ihre Stellungnahme Parteigänger warben durch Druckschriften, die nur allzuoft dem Gegner persönlich nahetraten.

Gilles Ménage, lange Zeit Furetières Freund, ist ein bezeichnendes Beispiel für den literarischen Streithelden der Zeit. „Er war einer von denen, die lieber einen Freund als ein Spottwort verloren“, sagt V. Fournel treffend von ihm<sup>3)</sup>. Abgesehen von seinen Zwistigkeiten mit Chapelain, die völlig aus persönlichen Motiven hervorgegangen waren, sind es besonders zwei Kontroversen gewesen, in die er sich verwickelte. Im Jahre 1640 eröffnete er seine literarische Laufbahn mit einer Réponse au Discours sur l'Heautontimorumenos de Térence. Die Debatte über die Länge der antiken Komödie begann seinen Streit mit Hédelin d'Aubignac. Er wurde dadurch auf das persönliche Gebiet hintbergespielt, dass Ménage die Schrift seines Gegners abdrucken liess, ohne dessen Namen zu nennen. Daraus entsprang die Erbitterung, die Ménage dem Feinde noch über den Tod hinaus bewahrte. Er schloss sein Leben mit dem Antibaillet im Jahre 1692. Hier stellte der 72jährige, kranke Greis, der von dem Bibliothekar Lamoignons im Jahre 1685 in den Jugements des savants (1685) wenig freundlich behandelt worden war, die Ignoranz des Gegners bloss.

Aus noch derberem Holze als Ménage war Furetière geschnitzt. Entsprechend dem Milieu, in dem er seine Jugend und sein späteres Leben verbracht, macht sich in seinen literarischen Werken von vornherein ein gewisser Gegensatz zu dem Bestehenden bemerkbar, der sich in beissendem Spott äussert: so entstanden die Satiren, der Voyage de Mercure, die Nouvelle Allégorique. Der Einfluss Boileaus, sowie die weiter entwickelte pessimistische Lebensauffassung lassen diesen

1) Hist. Ac. II, 43. 2) s. Bibliogr. 3) Nouv. Biogr. un.

Zug im Roman bourgeois noch stärker hervortreten. Waren diese Werke nur im allgemeinen gegen bestehende Zustände oder literarische Richtungen geschrieben, so lieferte er 1664, wieder nicht ohne Zutun des Dichters des Art poétique, bei der Kollektivarbeit des Chapelain décoiffé den Hauptbeitrag. Die Streitfreudigkeit, die er so in literarischer Beziehung entfaltete, kam auch bei Verteidigung seiner Privatinteressen zum Vorschein. Als er in seiner Amtszeit als *procureur fiscal* von seinem Vorgesetzten wegen gewisser, gegen ihn erhobener Anklagen zur Rechenschaft gezogen wurde, antwortete er mit einem Faktum voller scharfer Angriffe auf die herrschenden Missbräuche und auf seine Gegner. Einen Erfolg brachte ihm die Schrift nicht ein. Zwanzig Jahre später war er in einen Prozess um die Abtei Montpeyroux verwickelt. Wieder wandte er sich, dies Mal sogar mit mehreren Broschüren, an die Öffentlichkeit. 1668 wurde er dennoch vom Gericht abschlägig beschieden. Schon damals hatten ihm die Faktums kein Glück gebracht.

So mochte sich Furetière selbst sagen, dass ihm auch bei seinem Prozess mit der französischen Akademie Streitschriften nicht zum Ziele verhelfen würden. Aber in ihm überwog das Bedürfnis, an seinen Gegnern Rache zu nehmen und sie in seinen Flugblättern dem Spotte des Publikums auszuliefern. Erst dadurch brachte er es dahin, dass sein Kampf zu dem wurde, was Le Gendre in seinen Memoiren bezeichnet als *la querelle la plus vive et la plus éclatante qu'il y ait eu de longtemps dans l'empire des lettres*<sup>1)</sup>.

Als im Laufe des Jahres 1684 in der Akademie bekannt wurde, dass Furetière die letzten Vorbereitungen zur Veröffentlichung eines Konkurrenzwerkes treffe, suchte man im Interesse des Ansehens der Gesellschaft die entstehenden Streitigkeiten durch Unterhandlungen aus der Welt zu schaffen. Der Kampf kam erst dann zum offenen Ausbruch, als Furetière nach Beginn des neuen Jahres zur Publikation der im *Essai d'un Dictionnaire universel* befindlichen beiden Vorreden schritt, die die Mitglieder der Akademie herabsetzten und sogar der Unredlichkeit bezichtigten. Wiewohl der Gegner für eine beschränkte Verbreitung des Pamphlets sorgte<sup>2)</sup>, verhinderte er nicht, dass er aus der Akademie ausgestossen wurde. Als seine Feinde dann durch die Einreichung eines Gesuches die Absicht zu erkennen gaben, auch das Privileg für den *Dict. un.* rückgängig zu machen, traf er seine Gegenmassregeln. Es genügte ihm nicht, sich der juristischen Mittel zu bedienen. Wohl in der Erkenntnis, dass seine Aussichten nicht günstig standen, verfasste er eine neue Streitschrift, das erste Faktum, das die Forderungen seiner ersten Antwort auf das Akademiegesuch widerspiegelt (Verlangen nach der völligen Aufrechterhaltung seines Privilegs), also

1) S. 32. 2) Ass. I, 231.

ungefähr in der zweiten Hälfte des Februars 1685 beendet sein mag<sup>1)</sup>. Das Pamphlet wurde zunächst handschriftlich verbreitet<sup>2)</sup>. Erst als sich der Prozess zu seinen Ungunsten wandte, wollte Furetière an die weitere Öffentlichkeit appellieren und schritt zur Drucklegung. Infolgedessen konnte Charpentier<sup>3)</sup> am 19. März 1685 seinen Kollegen in der Akademie einen Teil daraus vorlesen. Es herrschte grosse Entrüstung. Man beschloss, den König zu benachrichtigen, zumal da man noch andere Gründe hatte, sich dem Protektor bemerkbar zu machen<sup>4)</sup>. Die Denkschrift gegen Furetières *libelle diffamatoire* wurde von ihrem Verfasser Regnier-Desmarais durch Vermittlung des Herzogs von Saint-Aignan am 23. März dem König überreicht. Der steckte sie in die Tasche, — und die Vertreter der Akademie waren entlassen.

Was enthielt das erste Faktum, dass es so den Zorn der Gegner herausforderte?

Am 9. März 1685 hatte man nach vieler Mühe erreicht, dass der beleidigende *Essai d'un Dict. un. vom König* verboten wurde. Jetzt erschien eine neue Schrift, die die dort vorgebrachten Injurien nicht nur wiederholte, sondern noch verschärfte und erweiterte. War Furetière im ersteren Pamphlet mit den Worten *une clause extraordinaire qu'on a glissée dans un privilège surpris de Monsieur d'Aligre sur la fin de ses jours*<sup>5)</sup> über den Vorwurf einer betrügerischen Privilegerwerbung der Akademie hinweggegangen, so stellte er nunmehr die angeblichen Machinationen seiner ehemaligen Kollegen ausführlicher dar: Charpentier habe, von egoistischen Motiven geleitet, die Unterschriften von Colbert und d'Aligre mit Hilfe anderer erschlichen, ohne dass der Inhalt des Dokumentes geprüft worden sei. Hatte Furetière Anfang des Jahres 1685 von der Gesellschaft noch als der illustren Körperschaft und nur von einer kleinen Partei derselben gesprochen, die ihm aus Neid in den Rücken falle, so nennt er jetzt diejenigen, die er von seinen Angriffen ausschliesst, wie den Kardinal d'Estrées, Harley, den Coadjuteur von Rouen Colbert, auch Bossuet, ferner Novion, de Mesmes, die Herzöge von Coislin und von Saint-Aignan, Bussy-Rabutin, den Marquis de Dangeau, Villayer, Pellisson, Fléchier, Gallois, sowie Huet und Corneille und selbstverständlich Boileau und Racine. Auf diese indirekte Weise macht

1) Furetière bezieht sich auf den damaligen Stand des Prozesses (Ass. I, 26). Wenn es dort heisst *j'y ai fourni de réponses*, so braucht er trotz des Plurals nur seine erste Antwort zu meinen. — Vgl. Ass. II, 12f.

2) L.D. 12, 43; Ass. II, 357f.

3) Fr. Tallemant berichtet, Boileau habe das erste Faktum den Akademiemitgliedern übermittelt (Ass. II, 357).

4) Vgl. oben S. 61. 5) Ass. II, 165.

er die Öffentlichkeit mit seinen Gegnern bekannt. Diesen gegenüber erklärt er sich jeder Rücksichtnahme ledig, und unter dem Vorwand, als wahrheitsliebender Historiker die reinen Tatsachen darstellen zu müssen, beginnt er den Schleier zu lüften, den er in den späteren Schriften ganz fortnehmen wird, und die Akademie dem Gespött des Publikums preiszugeben. — Die damaligen Verhältnisse erforderten, dass er sich besonders mit dem Wörterbuch der Gesellschaft befasste. Dessen Minderwertigkeit gibt er ausdrücklich als Ursache für die Abfassung seiner eigenen Arbeit an<sup>1)</sup>. Besonderen Wert legt er auf die Feststellung, dass sein Werk gegenüber dem der Akademie selbständig sei. Abgesehen von dem Unterschied im Umfang beider Arbeiten führt er als die Haupteigentümlichkeiten des Dict. un. an die Behandlung des gesamten Wortmaterials, sechstausend Zitate, den Grammatikern entnommene, wissenschaftliche Definitionen, während das Wörterbuch der Akademie nur solche aus früheren Werken lexikographischer Art gibt, die Zitate vermeidet und bloss eine geringe Anzahl von Wörtern behandelt.

Zum Beweis derartiger Behauptungen begnügt sich Furetière nicht etwa mit der Auführung einiger Beispiele. Schon in der Einleitung zum Essai hatte er eine teilweise Publikation des Dict. Ac. gefordert. Die Gegner waren auf das Ansinnen nicht eingegangen. Jetzt gebrauchte er das stärkste Mittel gegen seine Feinde. Er veröffentlichte im zweiten Teile des Faktums neben einem von *genisse* bis *gorge* reichenden Auszug aus seinem Wörterbuch und dem Richelets den ungefähr entsprechenden Teil aus dem Dict. Ac., der damals schon gedruckt vorlag. Il m'aurait été impossible de faire ce parallèle après le refus que font Messieurs de l'Académie de représenter leur dictionnaire, sans un bonheur qui m'en a fait tomber entre les mains un cahier du G, contenant huit pages depuis la 433. jusqu'à la 440.<sup>2)</sup>, ist alles, was er über den Erwerb des Eigentums der Akademie sagt. Für seine Gegner war diese Publikation nur eine neue Bestätigung des Verdachtes, er habe bei der Inventaraufnahme nach Mézerays Tode Unterschleife verübt. Dass er es nun jedoch gewagt hatte, mit den veruntreuten Blättern ans Tageslicht zu kommen und sie sogar im Kampfe gegen die Akademie zu benutzen, brachte sie zu dem Schritte, den Schutz ihres Protektors anzurufen.

Ludwig scheint aber nichts gegen den Verfasser unternommen zu haben. Die schwere Krankheit, von der Furetière im April 1685 befallen wurde, machte ihn ja sowieso für die nächste Zeit zu weiteren derartigen Produktionen unfähig. Dann aber hatte er auch einflussreiche Fürsprecher.

Boileau und Racine konnten bei der Überzahl der Feinde in der französischen Akademie wenig für ihren Freund ausrichten. Um

1) Ass. I, 22. 2) Ass. I, 27.

so mehr dürften sie ihn bei Hofe unterstützt haben. Ihrer Hilfe mag es zuzuschreiben sein, dass Furetière in der Einleitung zum *Essai d'un Dict. un.* sich hilfesuchend an den König wenden konnte; sie waren es offenbar, die den Monarchen bewogen, von der Akademie über die Ausschliessung des Abbé von Chalivoy Aufklärung zu fordern und seine Genehmigung dem Dekret der Gesellschaft zu versagen. So gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass sie auch für das erste und die folgenden Faktums ein gutes Wort einlegten, zumal da sie sich auf die Hilfe einer mächtigen Bundesgenossin, ihrer eigenen Gönnerin, stützen konnten.

Am 30. September 1686 schrieb der Bekannte Furetières J.-B. Thiers aus Reims an seinen Freund Pinguenet: *on m'a dit que Madame de Maintenon prenait goût à ses factums et même qu'elle les avait lus au roi*<sup>1)</sup>. Im Jahre 1857 veröffentlichte RATHERY eine als authentisch erwiesene Zueignungsschrift, in der Furetière unter den höchsten Lobeshymnen den *Dict. un.* der Frau von Maintenon dedizierte und ihn als Lehrmittel für ihre Stiftung Saint-Cyr empfahl<sup>2)</sup>.

Die frühere Gattin Scarrons, in deren Salon der junge Literat vor mehr als dreissig Jahren verkehrt hatte und deren Bekanntschaft er jetzt wohl durch Vermittlung seiner beiden Freunde erneute, hat demnach im Streit Furetières mit der Akademie eine nicht zu unterschätzende, im einzelnen freilich nicht deutliche Rolle gespielt. Jedenfalls verhalf ihr Beispiel den Streitschriften zum Erfolg. Bei Hofe amüsierte man sich ausgezeichnet über das Gelehrtengezänk und nahm, wie gewöhnlich, für die unterliegende Partei Stellung<sup>3)</sup>, was selbst François Tallemant mit schlecht verhehltem Ärger zugeben muss<sup>4)</sup>.

Von einer Mässigung der feindlichen Akademiemitglieder, die Furetières Angriffen nur ein hochherziges Stillschweigen entgegensetzten, spricht die offizielle Geschichte der französischen Akademie<sup>5)</sup>. Schon oft ist von anderer Seite im Hinblick auf die späteren Pamphlete eines Charpentier, Boyer, La Fontaine, Fr. Tallemant und weiterer Gegner darauf hingewiesen worden, auf wie schwachen Füßen diese Behauptung steht. Allerdings handelt es sich bei den Streitschriften jener Leute um private Veröffentlichungen einzelner Mitglieder, die mit der Akademie als solcher nichts zu tun hatten. Aber die nunmehr

1) Bull. du comité historique des monuments écrits, I, 174. — Jean-Baptiste Thiers (1636—1703) war ein ebenso streitfreudiger Gelehrter wie Furetière. Mehrere seiner Werke wurden auf den Index gesetzt. — Über Pinguenet ist nichts Näheres zu ermitteln gewesen.

2) Bull. du Bibliophile, Juni 1857. — Abgedruckt Ass. II, 363 ff.

3) Le Gendre, Mém. 34. 4) Ass. II, 359. — Vgl. auch Carpentier, 370.

5) Hist. Ac. II, 43.

veröffentlichten Register haben darüber Aufschluss gegeben, dass man sogleich zu Beginn der Streitigkeiten nahe daran war, auch offiziell auf die Angriffe Furetières zu antworten.

Am 22. Februar 1685 machte Regnier-Desmarais seine Kollegen darauf aufmerksam, dass ihr Gegner viele Beleidigungen gegen sie unter dem Publikum ausstreue, die sich hauptsächlich auf das Vorgehen der Gesellschaft gegen ihn, auf die langsame Abfassung des Dictionnaire de l'Académie und auf seine Nicht-Veröffentlichung bezögen: offenbar der erste Reflex des damals entstandenen Faktums. Der eifrige Schriftführer hatte auch schon eine umfangreiche Antwortschrift ausgearbeitet, ohne dass vorher von einem formellen Auftrag hierzu etwas erwähnt worden wäre. Das Pamphlet zerfiel in drei Teile:

1. Darstellung der bisherigen Ereignisse und Begründung des Vorgehens gegen den ehemaligen Kollegen.
2. Kritik der ersten Seite der im Essai gegebenen Proben des Dict. un., um zu zeigen, dass der Gegner gegen die Grundsätze der Sprachwissenschaft verstosse, dass somit seine Arbeit dem Publikum nicht nützlich sei.
3. Rechtfertigung für die lange dauernde Arbeit der Akademie<sup>1)</sup>.

Aus dieser Inhaltsangabe darf man wohl bei Berücksichtigung der damaligen erregten Situation schliessen, dass die als Ganzes nicht erhaltene Schrift an Schärfe dem ersten Faktum nicht viel nachgab. Sie war im Sinne der versammelten Mitglieder. Jedenfalls berichtet ihr Verfasser, dass „die ganze Gesellschaft, die ihre völlige Zufriedenheit kundgab, ihn eingeladen, ja sogar gedrängt habe, sie drucken zu lassen.“ Da trat eine unvorhergesehene Schwierigkeit ein.

Paragraph 46 der Statuten bestimmte Folgendes: S'il arrive que l'on fasse quelques écrits contre l'Académie, aucun des académiciens n'entreprendra d'y répondre ou de rien publier pour sa défense, sans en avoir charge expresse de la compagnie assemblée au nombre de vingt pour le moins.

Nun waren jedoch nur fünfzehn Mitglieder anwesend. Man konnte sich nicht selbst mit einer Schrift, die gegen einen ungetreuen Kollegen einschreiten sollte, über die Satzungen der Körperschaft hinwegsetzen. So musste die Genehmigung auf eine spätere, vollzählige Sitzung verschoben werden. Lange Zeit findet sich in den Registern kein Hinweis auf die Schrift. Doch ist kaum anzunehmen, dass sich Regnier-Desmarais ohne weiteres mit der Unterdrückung eines seiner Produkte zufrieden gegeben hat, ein Mann, der immer dafür zu sorgen suchte, dass seine Ansprachen durch Einreihung in die Register der Nachwelt überliefert würden, der nach dem Berichte Furetières eine ausserordentliche Versammlung einberufen liess, um einen seiner lateinischen Briefe an den Abbé de

1) Reg. I, 253.



La Chambre auf dieselbe Weise zu verewigen<sup>1)</sup>, der am 20. Januar 1685, als er infolge des ablehnenden Verhaltens des Kanzlers seine wohl ausgearbeitete Rede nicht anbringen konnte, durch einflussreiche Mittelspersonen sie dennoch Le Tellier vorlesen liess<sup>2)</sup>, der auch in seinen Memoiren nicht zu erwähnen vergisst, eine wie bedeutsame Stellung er in dem Streit eingenommen<sup>3)</sup>.

Wenn der Sekretär so lange von dem Pamphlet schweigt, dürfte dies also eher darauf zurückzuführen sein, dass man entgegen der Behauptung Regniers die nötige Anzahl von Mitgliedern nicht oder nur mit Mühe aufbringen konnte, wie dies schon durch die Vorgänge am 22. Januar 1685 deutlich geworden war, wo doch eine weit wichtigere Frage zur Entscheidung stand.

Erst fast einen ganzen Monat nach dem 22. Februar, am 19. März 1685, kommen bei Gelegenheit der Verlesung des ersten Faktums die Register auf das Schriftstück zu sprechen: il a été aussi arrêté de nouveau sur la proposition de quelqu'un de Messieurs que l'écrit fait par Mr l'abbé Regnier pour la justification de la conduite de la compagnie serait imprimé, et chacun de Messieurs l'y a exhorté<sup>4)</sup>: als ob vorher überhaupt schon von einem Beschlusse die Rede gewesen sei. Auch dies Mal wird wohl der Auftrag ebenso wenig berechtigt gewesen sein. Denn wenige Tage darauf, am 24. März 1685, muss derselbe Regnier, der zuvor mit der Einmütigkeit der Gesellschaft geprahlt hat, berichten, einige Mitglieder, die an den vorhergehenden Sitzungen nicht teilgenommen, hätten Widerspruch erhoben und eine erregte Situation heraufbeschworen: selbst unter denjenigen Leuten, die für Furetières Ausstossung und gerichtliche Verfolgung gestimmt hatten, gab es jetzt offenbar einige, die es satt hatten, sich von der *clique* ins Schlepptau nehmen zu lassen. Sie setzten durch, dass man von einer Publikation der Schrift Abstand nahm unter der Begründung, man müsse erst eine definitive Antwort des Königs abwarten: et Mr l'abbé Regnier qui n'avait consenti à l'impression que sur les pressantes instances de la compagnie, s'est rangé aisément à cette opinion<sup>5)</sup>.

Was man durch Veröffentlichung von Pamphleten zunächst nicht erreichen konnte, tat man nunmehr mündlich. Furetière beklagt sich

1) Ass. I, 195. 2) Reg. I, 244.

3) Ausg. seiner Poés. franç. von 1753, Einl. XXV.

4) Reg. I, 256.

5) Reg. I, 258. — Vgl. Ass. I, 208. — Unter dem Namen Regnier-Desmarais' ist diese Schrift auch späterhin nicht gedruckt worden. Wenn Doujat in seiner unten zu erwähnenden Antwort auf den Brief Furetières einerseits die erste Seite des Essai d'un Dict. un. einer Kritik unterwirft (S. 87 ff.) und andererseits einen Auszug aus dem Mémoire instructif de l'Académie, dernière partie, qui regarde la longueur de son travail (S. 144 ff.) hinzufügt, so mögen diese beiden Abschnitte zu jener Schrift in Beziehung stehen. — Vgl. L.D. 55.

im zweiten Faktum, dass man ihn in aller Öffentlichkeit beschuldige, seine Pflichten als Akademiemitglied verletzt zu haben, dass man ihn durch Anführung des Artikels *feu* des Plagiats am Wörterbuch der Akademie bezichtige, dass man den Wert der gegebenen Proben aus dem Dict. un. überall herabsetze. Man wolle ihn in den Verdacht der Insubordination gegenüber dem König bringen, weil er die Widmungsschrift des Essai geschlossen habe mit den Worten „de Votre Majesté le très humble, le très affectionné et très obéissant serviteur et sujet“<sup>1)</sup>, wogegen er sich durch die Anführung von Honoré d'Urfé rechtfertigt. Den grössten Erfolg aber sollen die Gegner gehabt haben mit einer Beschuldigung, die selbst auf Furetière günstig gesinnte Leute Eindruck ausübte<sup>2)</sup>. Charpentier und Ch. Perrault wollten nämlich einen inzwischen verstorbenen Advokaten namens Margane ausfindig gemacht haben, der auch ein Wörterbuch der Künste und Wissenschaften kompiliert hatte, und verbreiteten, ihr Gegner habe dessen Werk nur ausgeschrieben.

Trotz des offiziellen Schweigens arbeitete man also auf Seiten der Akademie eifrig gegen den Feind. Furetière bezeichnete diese Kampfweise durch einen Vergleich mit der Gestalt des Capitano in den italienischen Stücken als unfair<sup>3)</sup>. Dabei hatte er wohl kaum eine genauere Kenntnis von den in den Registern mitgeteilten Verhandlungen, die die Akademie ausserdem noch mit den Leitern der Presse führte.

Das Journal des Savants war ein der Akademie ergebenes Blatt. Sein Redakteur, der Abbé de La Roque, erbot sich daher gegenüber dem im Amte befindlichen Kanzler der Gesellschaft Chaumont, in seinem Organ über den Prozess mit Furetière zu berichten, und verlangte Direktiven, vielleicht auch sogleich einen von der Akademie redigierten Artikel. Am 24. März 1685 wurde die Angelegenheit in der Akademiesitzung zur Sprache gebracht, in derselben, in der die Publikation der Schrift Regniers hintangehalten wurde. Daher lehnte man es auch ab, die gewünschte Mitteilung selbst zu verfassen, man vermied es überhaupt, dem Redakteur in einer offiziellen Form zu antworten, da die Mitglieder auch in dieser Frage durchaus nicht einmütiger Ansicht waren. Man beschloss vielmehr, Chaumont solle dem Journalisten mitteilen, qu'ayant communiqué sa pensée à quelques personnes de la compagnie, il avait trouvé qu'on ne jugeait pas à propos que la compagnie s'expliquât là-dessus, pour rien prescrire à qui que ce soit et moins encore

1) Derselbe Vorwurf in Richelet, Lettr. 75 a. — Vgl. Brunot, a. a. O. IV, 874.

2) z. B. auf den Bibliothekar Thévenot (s. o.).

3) Ass. I, 208.

pour composer elle-même l'article qu'il voudrait insérer, et qu'ainsi tout ce qu'il y avait à lui répondre après l'avoir remercié, c'était qu'il en userait comme il le jugerait le plus à propos<sup>1)</sup>. Aus dieser Verklausulierung spricht deutlich die Absicht, den Redakteur zur Veröffentlichung eines günstigen Berichtes über den Streit zu veranlassen, ohne jedoch dabei die Akademie zu kompromittieren<sup>2)</sup>.

La Roque war mit dem diensteifrigen Anerbieten an die Gesellschaft herantreten, weil sich die Konkurrenz der soeben gegründeten *Nouvelles de la République des Lettres* in unliebsamer Weise bemerkbar zu machen begann<sup>3)</sup>. Diese Zeitschrift brachte in ihrer Mainnummer (1685) eine kurze, der Akademie günstige Darstellung des Streites, in der besonders Regnier-Desmarais herausgestrichen wird und sich an die Analyse des ersten Faktums die Bemerkung schliesst: on trouve qu'il (= F.) en devait demeurer là et ne pas passer, comme il a fait, à la critique de l'incomparable Dictionnaire de l'Académie, car il prétend avoir trouvé jusqu'à 173 fautes dans la seule feuille dont il s'est servi pour son parallèle...<sup>4)</sup>. Diese tadelnde Kritik überrascht bei einem Manne, der später dem Werke Furetières seine Hilfe angedeihen liess, wird aber begreiflich durch die Umstände, unter denen diese Zeilen geschrieben sind. Unter dem Datum des 9. Juni 1685 verzeichnen die Register, dass Benserade im Auftrage Bayles ein Exemplar von dessen Zeitschrift überreicht habe. Der Dankbrief, den der Überbringer auf Beschluss der Akademie dem Spender zusandte, gibt über die näheren Vorgänge der Sitzung Aufschluss:

Ceux même qui se croyaient un peu blessés dans vos relations, en ont parlé dignement, et Mr l'abbé de Dangeau, qui opina le premier, dit que non seulement son avis était que la chose fut mise sur nos registres, mais que pour vous punir des petites railleries que vous aviez faites contre lui, c'est-à-dire, pour vous témoigner plutôt l'estime qu'il faisait de vous, il souhaitait et demandait que vous envoyassiez tous les mois vos relations, comme une des choses du monde qui était le plus de son goût. Il n'y eut pas une voix qui n'appuyât la sienne<sup>5)</sup>.

Trotzdem manche Mitglieder mit den *Nouv. Rép. Lettr.* durchaus nicht zufrieden waren, sollte jetzt plötzlich auf einmütigen Wunsch der

1) Reg. I, 257.

2) Furetière traf den Nagel auf den Kopf, als er in der Einleitung zum *Grand Dictionnaire de l'Ac. fr.* mit ironischer Parteinahme für die Akademie schrieb: „...ils ont espéré qu'il se trouverait quelque honnête étranger qui charitablement prendrait en main leur défense et sans que l'honneur de l'Académie courût aucun risque qui ferait pour eux une réponse qu'en cas de besoin ils pourraient désavouer. Ils l'ont cherché longtemps et ils ont fait plusieurs délibérations sur cela. Ils l'ont enfin trouvé.“

3) Bayle, *Lettr.* (ed. Gigas) 201. Brief von Chouet an Bayle vom 25. März 1685.

4) Ass. II, 182. 5) Brief vom 18. Mai (?) 1685 (*Œuvr.* IV, 618).

Akademie P. Bayle seine Zeitschrift allmonatlich zuschicken. Es war in der Tat kein übler Gedanke, auf diese Weise den damaligen Beherrscher der Presse für die Interessen der Gesellschaft zu gewinnen.

Auch Furetière kannte die Bedeutung des Redakteurs. Er scheint vor dem Ausbruch des Streites keine persönlichen Beziehungen mit ihm unterhalten zu haben: Bayle erwähnt und kritisiert gelegentlich die Fabeln des Abbé von Chalivoy<sup>1)</sup> und zählt ihn in einem Briefe vom 13. Juli 1675 nur summarisch unter den übrigen Akademiemitgliedern auf<sup>2)</sup>. Das geht auch aus einem Briefe hervor, den Daniel Larroque am 6. Juli 1684 aus Paris an P. Bayle schrieb: . . . Je fis hier voir l'un et l'autre journal à un conseiller de mes amis, chez qui je trouvai l'abbé de Furetière, académicien, qui fut fort satisfait de ce qu'il en lut devant moi, mais qui les trouva un peu trop gros pour des journaux. Il en eut grande opinion, quand il sut que vous étiez l'auteur du livre des comètes, qu'il attribuait à Mr Jurieu; car il est charmé de cet ouvrage<sup>3)</sup>. Also schon vor dem Beginn des Streites ist Furetière offenbar bemüht, den Journalisten sich günstig zu stimmen. Allerdings gab ihm der holländische Gelehrte in der Folgezeit durch die Berichte in der Zeitschrift Grund zur Unzufriedenheit. Tatsächlich beklagte er sich denn auch im zweiten Faktum über den Redakteur, der in seinem Blatte angeblich zu einer Neubesetzung seines Akademieplatzes angeregt habe, und tat so, als ob er den holländischen Gelehrten nicht kenne, der in der Amsterdamer Ausgabe des ersten Faktums zwei Versehen des Essai d'un Dict. un. richtig gestellt hatte<sup>4)</sup>. Aber kurze Zeit darauf war er wieder um das Wohlwollen des Redakteurs besorgt: il (= F.) me parut le dernier jour tout irrité contre moi et me dit d'un ton de savant en colère: Quoi? vous avez Dupleix en grand papier et vous n'avez pas les Nouvelles de la République des Lettres? So schreibt der Bibliophile de Lesseville aus Paris am 8. Februar 1686<sup>5)</sup>.

Von zwei Seiten mit Lobsprüchen überhäuft, tat Bayle das beste, was er tun konnte: er führte mit möglichst grosser Objektivität die Feder. So handelte er auch bei der Beurteilung des zweiten Faktums.

## 2. Das zweite Faktum.

Furetière wurde durch seine schwere Krankheit offenbar an der Beendigung des ersten Faktums gehindert. Denn obwohl er am An-

1) Am 31. Juli 1673 schrieb Bayle an seinen Bruder: „A propos de fable, je vous dirai que M. l'abbé Furetière en a donné au public deux petits tomes (?) de son invention, en vers, mais qui n'approchent pas des grâces et de la facilité qui paraît en celles de La Fontaine“ (zitiert: M. Hervier, Les Ecriv. franç. 538. Anm.).

2) Rev. hist. litt. 19, 2, S. 426.

3) (ed. Gigas) S. 416.

4) Ass. I, 231. 5) (ed. Gigas) S. 685.

fang der Schrift einen dritten Teil versprach, in dem er besonders die unnötigen Zeitvergeudungen der Akademie und ihren jetzigen Wert behandeln wollte<sup>1)</sup>, folgte dieser nicht dort.

Erst im Oktober begann er die Wiederaufnahme des Prozesses zu betreiben. Wie früher wollte er auch dies Mal die juristischen Mittel durch eine Streitschrift verstärken<sup>2)</sup>. Da er inzwischen erfahren hatte, dass er so gut wie ausgestossen aus der Akademie sei, wurde der Kampf gegen diese Massregelung zum Kern der Schrift, wobei er die schon im ersten Faktum geplanten Teile mit behandelte. Er gedachte, das Pamphlet mit einem erdrückenden Material auszustatten. Dementsprechend die Vorbereitungen. Ein Brief, der wahrscheinlich in diese Zeit zu setzen ist und den Furetière an einen seiner Bekannten, Cabart von Villermont<sup>3)</sup>, richtete, beleuchtet die Art, wie er sich die nötige Tatsachenkenntnis zu verschaffen pflegte:

Je suis maintenant en état de m'acquitter de ce que j'ai promis au public touchant la suite de l'histoire de l'Académie, où je veux faire voir les bonnes et les mauvaises qualités de ces Messieurs qui la composent; mais comme je ne veux rien dire que de certain et de véritable, je suis obligé d'avoir recours à mes amis pour avoir la connaissance de plusieurs faits que j'ignore, et la confirmation de ceux que je sais déjà; c'est pourquoi je leur adresse une lettre circulaire, et je m'adresse à vous, Monsieur, particulièrement comme à un des plus éclairés sur cette matière, pour m'en fournir les mémoires que vous pourrez recouvrer. Vous les connaissez la plupart et entre autres Monsieur de Segrais. Je m'enquiers particulièrement de leur patrie, de leur naissance, de leur famille, des principales aventures de leur vie et de leur fortune, des titres de leurs livres et généralement de leurs bonnes ou mauvaises qualités, afin que j'en choisisse ce que j'en jugerai à propos. J'en écrirai aussi dans les provinces à l'égard de ceux qui en sont originaires ou qui y résident. Vous me ferez plaisir signalé et le public vous saura gré de m'avoir instruit de plusieurs choses qu'il sera bien aise de savoir. Je suis votre très obéissant serviteur Furetière.

Als Postscriptum folgt eine offenbar auf das Manuskript des zweiten Faktums hinweisende Bemerkung: Si vous voulez entrer chez moi en passant ou allant à la ville, je vous montrerai une pièce nouvelle que vous serez bien aise de voir avant que je la rende publique<sup>4)</sup>.

Durch Zirkularbriefe, sowie durch Briefe an einzelne Personen seiner Bekanntschaft wollte sich also der Abbé von Chalivoy die Kenntnis selbst der intimsten Privatangelegenheiten seiner Gegner ver-

1) Ass. I, 5, 11.

2) „Il est temps de fournir à Messieurs les Ministres des mémoires assez suffisants pour prendre connaissance de la manière dont ils servent le public.“ (Ass. I, 165.)

3) Vgl. Jal, Dict. 1271. — Näheres über den Verkehr Furetières mit diesem hohen Staatsbeamten ist nicht bekannt.

4) Jal, a. a. O. 627.

schaffen. Dies zeigt, was von dem Inhalt des zweiten Faktums zu erwarten ist: nicht eine objektive Darlegung der juristischen Verhältnisse zwecks Wiedereinsetzung in seine Mitgliedrechte und Wiedererlangung des Privilegs, sondern eine persönliche Satire, die Rache des Verbannten an seinen Verfolgern.

Jede Rücksicht ist hier fallen gelassen. Im ersten Faktum waren die Gegner nur indirekt zur Kenntnis des Publikums gebracht und gebrandmarkt worden. Jetzt werden die *académiciens jetonniers*<sup>1)</sup> nicht nur mit Namen genannt, sondern jeder erhält seine ebenso knappe wie beissende Kritik.

Den Reigen eröffnet Paul Tallemant, der als Akademiemitglied, Prediger und Inschriftenverfasser gleiche Ignoranz beweist. Ihm folgen „die beiden Albigenser“ Claude Boyer und Michel Le Clerc, die nach Paris kamen, um die französische Sprache zu lernen und sie jetzt anderen beibringen wollen, der Bäckersohn Quinault mit seinem beschränkten Wortschatz; der mit ironischer Milde behandelte Charpentier, der in der Akademie wegen seiner paar griechischen Brocken angestaunt wird, dessen Bücher man aber nicht liest; Barbier d'Aucourt, dessen einer Name so unbekannt ist wie der andre; Lavau, der sich vorsichtig an die letzte Stelle zu setzen pflegt, um bei Abstimmungen sich für die stärkere Partei entscheiden zu können; der Doyen der Gesellschaft Doujat, der in der *ratio dubitandi* bewandert ist; *Son Inquiétude* François Tallemant, der ebenso oft seinen Platz wie seine Ansicht wechselt und dem Geiz, ja sogar Betrügerei zum Vorwurf gemacht werden. An ihn schliessen sich Benserade, der *chevalier des proverbes* und Typus des ignoranten Maulhelden, Regnier-Desmarais, der *abbé pertinax*, sowie Charles Perrault, der Vertreter der Halbbildung. Am schärfsten aber greift er seinen Jugendfreund und nunmehrigen Gegner an. Zwar wenn er La Fontaine an den mässigen Erfolg seiner Theaterstücke und seine Bewerbung um den Akademieplatz erinnert, so tut er ihm nur das gleiche wie den übrigen an. Rücksichtsloser wird er, als er in ihm den typischen Jetonsjäger zeichnet und den einstmals empfohlenen als kläglichen Forstbeamten hinstellt, der nicht einmal die Fachausdrücke seines langjährigen Berufes kennt. Er überschreitet die Grenzen der Wohlständigkeit, wenn er an die Contes des *Aretin mitigé* die schamlosesten Andeutungen auf La Fontaines Verhältnis zur Schauspielerin La Champmeslé knüpft.

Diese dreizehn Porträte seiner Hauptgegner sind die Frucht der

---

1) Der Ausdruck ist nach Furetière von P. Corneille geprägt worden: Ass. I, 167. — „Ce sobriquet de jetonniers est demeuré aux académiciens qui par cabale ou par faveur sont reçus à l'Académie.“ (Le Gendre, Mém. 34.)

Nachforschungen, die er und seine Helfershelfer allenthalben vorgenommen haben. Aus seinen eigenen Erfahrungen schöpft er, als er im zweiten Teil des Faktums die Akademie selbst und ihre Einrichtungen einer vernichtenden Kritik unterwirft, die er möglichst immer mit den Namen seiner Feinde verbindet. Hier erweitert und verschärft er alle die Angriffe, die er in der Akademie schon früher auf seine Kollegen gemacht, zu einer für das sensationslüsterne Publikum zurechtgemachten *chronique scandaleuse*. Er entwirft eine in ihrer Art meisterhafte Schilderung von der Ignoranz der meisten Mitglieder, ihrer Zeitvergeudung, ihrer langsamen Arbeitsweise, sowie der Wertlosigkeit des Wörterbuches und schliesst dieses Kapitel mit Enthüllungen über die Unverträglichkeit unter den Kollegen. Hauptsächlich trägt dabei die Kosten Charpentier, der nicht nur Quinault seine niedrige Abstammung vorhielt, sondern einstmals auch mit François Tallemant in einer Akademiesitzung in einen Wortwechsel geriet, der schliesslich in ein gegenseitiges Bombardement mit Büchern ausartete.

Auf der Grundlage derartiger Histörchen aus dem Akademieleben demonstriert Furetière im dritten Teil des Faktums die Ungültigkeit des gegen ihn gefassten Ausweisungsbeschlusses, wendet sich gegen alle Vorwürfe der Akademie, besonders gegen den, das Wörterbuch des Advokaten Margane ausgeschrieben zu haben, und erweist zum Schluss durch eine weitere Publikation aus dem offiziell noch nicht veröffentlichten Dict. Ac. dessen Abhängigkeit von den früheren lexikographischen Werken wie Oudin, Nicot, Monet, Richelet.

Mit Bezugnahme auf die Mitteilungen einiger anderer Zeitungen erzählt P. Bayle in seiner Zeitschrift, dass auch das zweite Faktum dem Könige vorgelesen worden sei und dass es ihn ausserordentlich amüsiert habe<sup>1)</sup>. Schon aus dem Inhalt der Schrift geht hervor, dass Furetière sie in der bewussten Absicht geschrieben hat, sie dem Protektor der Akademie vorzulegen. Bereits auf der dritten Seite heisst es: Je suis persuadé, si cet écrit est assez heureux pour tomber entre les mains du Roi que ce grand prince . . . sera bien aise d'y apprendre plusieurs faits particuliers qui concernent l'Académie . . .<sup>2)</sup>, und er schliesst das Pamphlet mit den Worten: J'attends donc qu'il plaise au Roi de déclarer publiquement sa volonté sur le choix des dictionnaires, et j'espère de sa justice qu'il ne prononcera pas qu'après avoir été particulièrement instruit du mérite de l'un et de l'autre<sup>3)</sup>.

Furetière wurde wenigstens insofern in seinen Hoffnungen nicht getäuscht, als der Monarch den streitbaren Gelehrten, in dem er wohl einen besseren Hofnarren sah, auch dieses Mal wieder gegen die von ihm protegierte Gesellschaft in Schutz nahm.

1) Ass. II, 184. 2) Ass. I, 165. 3) Ass. I, 239.

Am 17. Dezember 1685 beklagte man sich in der Akademiesitzung, dass „der Abbé Furetière fortfahre, Schmähchriften gegen die Akademie im allgemeinen, sowie mehrere Mitglieder im besonderen zu verfassen und zu verteilen“<sup>1)</sup>: das zweite Faktum ist bekannt geworden. Aber in Anbetracht des Missfallens, das man sich beim Könige zugezogen hatte, musste man von einer besonderen Deputation absehen, um eventuell die Unterdrückung des Pamphlets zu erlangen. Man begnügte sich damit, Saint-Aignan, der damals gerade Direktor war, schriftlich zu bitten, mit dem Protektor Rücksprache zu nehmen. In seiner Antwort drückte der Herzog die Ansicht aus, que Sa Majesté toujours éclairée et toujours juste nous accordera la grâce que nous lui demandons, ayant pris toutefois un peu de temps pour en décider entièrement<sup>2)</sup>. Aber der König nahm sich sehr viel Zeit, über die Wünsche der Akademie nachzudenken, und vergass schliesslich überhaupt zu antworten. Dafür aber hörten die Gegner in anderer Hinsicht von der Angelegenheit wieder: am 19. Januar 1686 verlangte der Kanzler Boucherat, wohl auf einen Wink von seinem königlichen Herrn hin, von der Gesellschaft Antwort auf das Gesuch Furetières vom 1. Januar, der man allerdings geschickt auszuweichen verstand.

Gerade dadurch aber, dass man einen neuen Prozess verhinderte, stiftete man grösseres Unheil. Furetière, in seiner Hoffnung getäuscht, rächte sich auf seine Weise. Bis zum Januar 1686 hatte er das zweite Faktum nur dem kleinen Kreis seiner nächsten Freunde zugänglich gemacht. Dieses System der Verbreitung änderte er jetzt. Unter dem Datum des 7. Februar 1686 schrieb der Marquis de Termes an Bussy-Rabutin, dass ein neues Faktum Furetières soeben erschienen sei<sup>3)</sup>. In demselben Monat wurde es von Bayle in seiner Zeitschrift

1) Reg. I, 265.

2) Reg. I, 266. — Zur Datierung des zweiten Faktums: Ass. I, 170 heisst es, P. Tallemants Sinnsprüche hatten wegen ihrer Wertlosigkeit wieder entfernt werden müssen. Und weiter: „et le Sieur Charpentier en a fait d'autres qui seront effacées à leur tour dans quelque temps.“ Dann fährt Furetière fort: „Cette prédiction a été accomplie plutôt que je ne pensais, et le Sieur Rainsant a fait de nouvelles inscriptions qui ont effacé toutes les autres.“ Dies zeigt, dass nach der eigentlichen Abfassung nachträglich Zusätze gemacht worden sind. So mag es auch an andren Stellen sein. Der ans Ende gesetzte Hinweis auf den Brief des Abbé de St-Jacques deutet auf den Herbst des Jahres 1685 hin. Dazu würde passen, dass Le Telliers günstige Stellungnahme (Ass. II, 10f., 29) als ein Erfolg des Faktums hingestellt wird (Le Tellier † 30. Okt. 1685). Vgl. auch L.D. 60: vous vous êtes vanté dans le second de vos libelles . . . Cet écrit est de beaucoup postérieur non seulement à votre privilège, qui est du 25 (sic!) août 1684, mais encore à l'arrêt qui révoque ce privilège et qui est du 9. Mars 1685.

3) Lettr. (1711) IV, 253. — Vgl. (ed. Lalanne) V, 512.



unter den Neuerscheinungen aufgeführt. Etwas später teilte auch die *Bibliothèque universelle et historique* die Publikation der Amsterdamer Ausgabe mit<sup>1)</sup>. Furetière leitete selbst die Verteilung, die sich infolge seiner mannigfachen Verbindungen bis ins Ausland erstreckte<sup>2)</sup>. Der Erfolg war ein ungeheurer. Die Äusserungen der Zeitgenossen widerhallen von Bewunderung.

Dans ce second factum, sagt Le Gendre in seinen *Memoiren*, . . . Furetière tombe sur les jetoniers comme fait un vautour sur de timides tourterelles et les tourne l'un après l'autre dans un ridicule qu'ils avaient mérité, tant Furetière est exact à ne rien avancer sans preuves<sup>3)</sup>: ein um so wertvolleres Zeugnis, als Le Gendre dem Abbé von Chalivoy sonst nicht gewogen ist. Ist er es doch wohl gewesen, der Harlay von einem Eintreten für den bedrängten Furetière abriet, und schätzte er doch den Gegner der Akademie für so unbedeutend ein, dass er ihm die Autorschaft am zweiten Faktum, wenigstens was die Form anbelangt, absprach<sup>4)</sup>.

Besonders in den Kreisen der weniger bedeutenden Literaten, die an einer derben Verspottung der mächtigen Kollegen in der französischen Akademie ihr Gefallen fanden, riss man sich förmlich um die Satire gegen die Jetonsjäger<sup>5)</sup>. Die Schadenfreude über die Blamierten frass sich aber noch viel näher an die Akademie heran. Sogar die eigenen Mitglieder, soweit sie nicht zur Sippschaft der gegen Furetière Verbündeten gehörten, amüsierten sich über den Hohn<sup>6)</sup>.

Auch P. Bayle, der einst Leute vom Schlage des Abbé von Chalivoy als Ruhestörer verurteilt<sup>7)</sup> und noch vor knapp einem Jahr der französischen Akademie einen tiefen Bückling gemacht hatte, kann sich in der ausführlichen Kritik vom Juni 1686 eines leisen Lächelns nicht erwehren und hält derartige Spöttereien für einen ungefährlichen Ulk, der dem Ansehen keines der Betroffenen schade. So hätten auch Benserade und sein Lieblingsdichter La Fontaine in ihrem Ruhm keinen Schaden gelitten<sup>8)</sup>.

1) 1686. II, 8.

2) *Lettr. à Nicaise*, 204. Brief eines Anonymus vom 27. Mai 1686. — Vgl. Brief des J.-B. Thiers an Pinguenet vom 11. Juli 1686 (a. a. O. III, 21). Vgl. *Ass.* II, 10.

3) S. 35f. 4) *Mém.* 33. — Vgl. *Ass.* II, 43 (Epigramm Boyers).

5) Vgl. die Briefe von Thiers an Pinguenet und den anonymen Brief an Nicaise.

6) *Le Gendre*, *Mém.* 34. Vgl. 37: „tant que dura cette comédie, dont je connaissais les acteurs, le plaisir que j'avais les après-dîners d'en apprendre les scènes nouvelles aidait à me délasser du travail sérieux du matin.“ — Vgl. *Carpentariana*, 370.

7) Brief an Minutoli [29. Oktober 1674 (*Cœuvr.* IV, 68)].

8) *Ass.* II, 184f.

Gerade über diesen Punkt aber dachten manche anders. Zu ihnen gehörte Bussy-Rabutin. Durch seine lange Abwesenheit von Paris dem Partehader der Akademie entrückt, wäre der Verbannte von Chasseu am meisten berufen gewesen, eine unbefangene Stellung im Streite Furetières einzunehmen. Ihm wie so vielen übersandte Anfang Mai 1686 der Autor seine beiden Faktums, obwohl er vorher mit ihm nicht näher bekannt gewesen zu sein scheint. Er erhielt die Antwort, die er erhoffte: in seinem Briefe vom 4. Mai 1686 stellte sich der „ami de la vérité préférablement à tout le monde“ auf die Seite Furetières: er bedauert das Vorgehen der feindlichen Kollegen und billigt die Streitschriften. Doch nimmt er zwei Männer von der Rotte der Jetonsjäger aus und verteidigt sie nachdrücklich: seinen Freund Benserade und La Fontaine, mit dem er nicht persönlich bekannt ist<sup>1)</sup>. Als Frau von Sévigné von diesem Brief erfährt, ist sie über die Parteinahme für die beiden Dichter entzückt, die in „dem hässlichen Faktum“ angegriffen worden sind. Aber, mehr als ihr Provinzfreund mit den Details des Kampfes bekannt, stimmt sie nicht in das günstige Urteil über Furetière ein. Sie verabscheut die „schwarze Satire“ des Mannes, den sie in ihrem Briefe vom 14. Mai 1686 noch nicht einmal beim Namen nennt, und sucht allen, die sie loben wollen, diese Ansicht auszureden. So auch ihrem Freunde Bussy-Rabutin: *Je trouve que l'auteur fait voir clairement qu'il n'est ni du monde, ni de la cour, et que son goût est d'une pédanterie qu'on ne peut pas même espérer de corriger. Il y a de certaines choses qu'on n'entend jamais, quand on ne les entend pas d'abord: on ne fait point entrer certains esprits durs et farouches dans le charme et dans la facilité des ballets de Benserade et des fables de La Fontaine: cette porte leur est fermée et la mienne aussi; ils sont indignes de jamais comprendre ces sortes de beautés, et sont condamnés au malheur de les improuver et d'être improuvés aussi des gens d'esprit. Nous avons trouvé beaucoup de ces pédants. Mon premier mouvement est toujours de me mettre en colère et puis de tâcher de les instruire; mais j'ai trouvé la chose absolument impossible. C'est un bâtiment qu'il faudrait reprendre par le pied; il y aurait trop d'affaires à le vouloir réparer: et enfin nous trouvions qu'il n'y avait qu'à prier Dieu pour eux; car nulle puissance humaine n'est capable de les éclairer . . . Je ne m'en dédis point, il n'y a qu'à prier Dieu pour un tel homme et qu'à souhaiter de n'avoir point de commerce avec lui<sup>2)</sup>.*

Ein Mann, der die Werke von Benserade und La Fontaine durch Beschimpfungen herabsetzt, gehört vor die Tür und nicht mehr in die Versammlung anständiger Menschen; für ihn kann man nur noch zu Gott beten: dies das Urteil der Frau von Sévigné. Sie hat ihrem

1) Ass. II, 194 ff. — Furetière rechtfertigte in der von Danksagungen erfüllten Erwiderung (20. Mai 1686) seine Angriffe auf Benserade und La Fontaine (ed. Lalanne, V, 552 f.).

2) Lettr. VII, 507 f.

Freunde eine derbe Lektion erteilt. Er merkt sie sich wohl. Im nächsten Brief wagt er nicht mehr wie beim ersten Mal die Kopie eines ähnlichen Schreibens an Furetière beizulegen, indem er mit seinem Stil und seiner Gesinnungstüchtigkeit glänzt<sup>1)</sup>. Jetzt erhofft er nur noch von dem „lächerlichen Satiriker“, dass er Benserade und La Fontaine in Zukunft mit den andern nicht in einen Topf werfen wird, wenn auch an Besserung seines Geschmacks nicht zu denken ist<sup>2)</sup>. Der Mann bleibt jetzt auch für ihn erledigt. Ein Jahr später erkundigt er sich in einem Briefe an Benserade, als er gerade vom Gerstenkorn seines Freundes spricht, nach dem „berühmten Furetière“<sup>3)</sup>; dann existiert für ihn nur noch die Frage der Nachfolgerschaft in der Akademie<sup>4)</sup>.

Der Abbé von Chalivoy hatte durch den Brief Bussys vom 4. Mai 1686 erreicht, was er wollte: die schriftliche Zustimmung eines der geachtetsten Mitglieder der Akademie. Er verfehlte nicht, das Dokument zu seinen Gunsten auszunutzen. So liess er es durch seine Bekannten auch in der Akademie herumzeigen, in der es natürlich unliebsames Aufsehen erregte, dass Bussy dem „erbärmlichen Furetière“ soviel Ehre erweise. Je voudrais, schreibt Benserade an seinen Freund am 26. Juli 1686, que vous eussiez été ici dans le temps que cette plaie a été faite à l'Académie; vous y auriez eu bonne part; car vous auriez fait la même faute que nous, si c'est une faute que d'avoir retranché ce membre pourri<sup>5)</sup> de notre corps<sup>6)</sup>.

„Das verfaulte Glied unserer Körperschaft“ nennt Benserade seinen Gegner. Dies gibt den Ton an für die ganze Art und Weise, in der man auf Seiten der Akademie den Schmähungen des Verbannten antwortete. Denn obwohl grössere offizielle Erwidernschriften nicht erschienen, zieht sich doch unter der verhüllenden Decke der amtlichen Register eine Flut von Epigrammen, Sonetten, *bouts-rimés* dahin, die die Feinde wechselten. Ihre Menge geht aus der im Jahre 1694 gefertigten Sammlung hervor<sup>7)</sup>. Sie erstrecken sich über die ganze Dauer der Streitigkeiten. Ihre Chronologie lässt sich kaum durchführen. Immerhin ist das Epigramm Furetières auf die Neubesetzung des Platzes des Herzogs von Saint-Aignan als eins der

1) Auch sendet er nicht die von Furetière erbetene Erklärung, dass er das Vorgehen der Gegner verurteile (ed. Lalanne, V, 552).

2) Brief vom 17. Mai 1686 (ed. Lalanne, V, 550 f.).

3) Brief vom 6. April 1687.

4) Brief an Charpentier vom 17. Juni 1688.

5) Vgl. Epigramm gegen Furetière Ass. II, 239: *carcasse pourrie*.

6) (ed. Lalanne) V, 574.

7) Zuerst meist als Manuskript verbreitet.

letzten zu erkennen<sup>1)</sup>. Neben Boyer, der auf Seiten der Akademie den Kampf aufgenommen haben soll<sup>2)</sup>, beteiligten sich hauptsächlich Charpentier und wieder La Fontaine<sup>3)</sup> an der Kontroverse. Neues Tatsachenmaterial erbringen die Verse kaum. Dieselben Vorwürfe wie in den Faktums werden in verschärfter Form von Furetière erhoben und in entsprechender Weise von seinen Gegnern beantwortet. Denn obwohl er im zweiten Faktum mit Verachtung von dem rohen Tone gesprochen hat, der unter den Mitgliedern herrsche<sup>4)</sup>, zeigt er hier mehr noch als in der Prosa, dass er selbst einer der schlimmsten ist. Eine Replik zwischen Charpentier und Furetière, die allerdings das grösste darstellt, was auf beiden Seiten geschrieben worden ist, möge die übrigen kennzeichnen und erledigen.

Charpentier, besonders erbost, dass Furetière ihm seine Vorliebe für gute Suppen vorgeworfen hatte<sup>5)</sup>, schrieb folgenden sogenannten Sinnspruch: „Un étron avec ces mots: Ab expulso corporis sanitas<sup>6)</sup>.“ Darauf antwortete der Abbé von Chalivoy:

Infame auteur, quand votre bile bout,  
 Vous faites voir de votre âme grossière  
 En vous jouant d'une sale matière  
 Qu'on dit être de votre goût.  
 On ne peut changer sa nature.  
 Votre brutalité, jointe à votre embonpoint,  
 Fait que vous pouvez bien vous vautrer dans l'ordure;  
 Car on tient qu'aux cochons la m... ne peut point<sup>7)</sup>.

Durch die Lektüre derartiger Unflätereien wird das Verhalten der Frau von Sévigné noch begreiflicher.

1) Ass. II, 263. — Saint-Aignan † 16. Juni 1687. Am 10. Juli 1687 verzeichnen die Register die ersten Verhandlungen für eine Neuwahl, aus der am 24. Juli der Abbé de Choisy hervorging. Dieser spielte nach dem Tode Furetières bei der Bekämpfung des Dict. un. eine gewisse Rolle. S. u.

2) Preuv. 336.

3) Die Bibliothek von La Rochelle besitzt Manuskripte der Verse La Fontaines an Furetière, die auch gedruckt sind.

4) Ass. I, 196. 5) Carpentariana, 488f. 6) Ass. II, 250. — Vgl. auch Carpentar. 217 und Brunot, a. a. O. IV, 311. Anm. 5.

7) Ass. II, 250f. — Der Akademie fehlte es nicht an Bundesgenossen, besonders nicht an solchen, die sich vielleicht Hoffnung auf den erledigten Platz machten. Unter diesen war Richelet, Feind und Rivale Furetières, einer der schlimmsten, der es bald Charpentier gleich tut. So nennt er ihn den Banditen des Parnasses und macht auf ihn die Verse:

Ce franc voleur de dictionnaire  
 Qui grossièrement et sans art  
 Dit du mal du tiers et du quart  
 Et ne dit jamais son breviaire.

3. *Der Grand Dictionnaire de l'Académie und andere Pamphlete beider Parteien.*

Toi dont l'Académie élude la justice<sup>1)</sup>

beginnt ein Sonett, das Furetière an den Kanzler richtet. Es ist offenbar zu der Zeit geschrieben, als er durch das ausweichende Verhalten der Akademie auf die Wiederaufnahme des Prozesses vergeblich wartete. Jetzt liess er den prozessualen Mitteln wieder literarische folgen. Am 18. Juni 1686 wussten die *Nouvelles extraordinaires de divers endroits* von einem *Placet en vers Furetières* zu berichten, das er dem Könige überreicht habe<sup>2)</sup>. Hierin wendet sich der Abbé von Chalivoy gegen „die Betrügerei einiger neidischer Ignoranten“, gegen „die Eulen des Parnasses und die dunklen Autoren, die durch ihr Privileg die Freiheit in der Literatur vernichtet haben“, und schliesst wirkungsvoll mit dem Wunsche, Ludwig möge so lange wie Nestor leben:

[Lettr. 430 der Pariser Ausg. (zitiert *Biblioth. univ.* XVI, 137); vgl. *Holländ. Ausg.* 75 a, 91 c, 96 d, 107 b, 196 a, 197 b, 216 c, 236, 255 c. Kritik der Angriffe Richelets in *Esope en belle humeur, Censure de l'ordinaire*. — Vgl. *Maucroix, Œuvr.* CLXIX ff.]. Wie Richelet hatten es auch andre besonders auf die *dédicace au bourreau* im *Rom. bourg.* abgesehen. Auf diese gehen auch die Verse, die ich inediert glaube:

Furetière entiché de certain petit vice  
 Qui conduit les gens au supplice,  
 T'offre une dédicace en langage flatteur;  
 Seigneur exécuteur de la haute justice,  
 Reçois ce bel ouvrage en attendant l'auteur.

[*Kgl. Biblioth. Berlin, Ms Diez C Quart. 73 S. 211*].

— Durch solche literarische Produkte, denen der Abbé von Chalivoy die Antwort nicht schuldig blieb, wurde der Name Furetières in den Schmutz gezogen. Noch nach dem Tode seines Trägers wurde er von Autoren zweifelhafter Qualität missbraucht. So tritt er im *Cochon mitré* als Interlocutor Scarrons über Themen niedrigster Art auf. Wenig besser sind stellenweise die 1696 in vier Ausgaben erschienenen *Furetiera*. Der banale, oft frivole Inhalt, der nur wenige literarische Notizen enthält, kann, wie schon die Zeitgenossen bemerkt haben [*Bayle, Lettr.* (ed. Gigas) 252; *Revue d'hist. litt.* 19, 2, S. 449], infolge zeitlicher Differenzen nur zu einem geringen Teil von Furetière selbst herrühren. Das Machwerk verdient dieselbe Beurteilung wie die, die d'Alembert in seiner Geschichte der Akademiemitglieder (II, 149) den *Carpenteriana* hat zu Teil werden lassen.

1) *Ass.* II, 254.

2) *Ass.* II, 186. — J.-B. Thiers spricht in seinem Briefe vom 26. Dezember 1686 davon, dass er von Furetière das *Placet des Muses au Roi* erhalten hat „qui n'est que manuscrit et qu'il me mande être l'original qui devait être présenté à Sa Majesté“ (a. a. O. 176): als ob es nicht überreicht worden wäre. — Wortlaut: *Ass.* II, 273 ff.

Et si ce n'est assez encore  
 Qu'ils veuillent prolonger et son règne et sa vie  
 Jusqu'à tant que l'Académie  
 Dans son livre immortel ait compris tous les mots  
 Et l'ait entièrement purgé de ses défauts<sup>1)</sup>.

Die Akademie merkte den Erfolg der Bittschrift, als am 10. Juni 1686 der Kanzler von ihr Aufklärungen forderte. Ihre literarische Rache war ein *Désaveu fait par les Muses*. Wieder hatte sich Charpentier zum Sprachrohr seiner Kollegen gegen den „krächzenden Sänger“ gemacht, den er besonders wegen seiner Vorliebe für schwierige und volkstümliche Wörter verspottet<sup>2)</sup>.

Die Antwort bleibt hinter den Versen Furetières zurück. Dafür aber hatte damals die Akademie einen tatsächlichen Erfolg zu verzeichnen. Es glückte, als Druckort des *Essai d'un Dict. un.* und der beiden *Faktums* Lyon ausfindig zu machen<sup>3)</sup>. Paul Talle-  
 mant hatte auch schon mit den dortigen Behörden Verhandlungen angeknüpft, als man ihm in der Sitzung vom 13. Juli 1686 den Auftrag gab, auf Grund der am 9. März 1685 erhaltenen Entscheidung die Druckwerke beschlagnahmen zu lassen. Über den Erfolg seiner Bemühungen verzeichnen die Register nichts.

Gleichzeitig kam man einer neuen Unternehmung des Feindes auf die Spur. Seit Beginn des Streites hatte Furetière wieder und wieder vergeblich die Veröffentlichung eines Teiles des Wörterbuches von der Akademie verlangt. Daher publizierte er in den beiden *Faktums* zunächst einzelne Abschnitte zum Vergleich mit dem *Dict. un.* Jetzt aber, als sich die Gegner noch immer seinem Drängen entzogen, gedachte er, einen energischen Stoss zu führen.

Am 13. Juli 1686 sah die Akademie ihre Annahme, Furetière habe ein gedrucktes Exemplar des Wörterbuches in den Händen, aufs neue bestätigt durch die Nachricht, er plane, einen Teil ihres Werkes bei Desbordes in Amsterdam zu veröffentlichen. Unverzätlich wandte man sich brieflich um Abhilfe an den französischen Gesandten in Holland Jean Antoine de Mesmes, Comte d'Avaux, mit dem man schon früher einmal durch Vermittlung seines Bruders in Verbindung getreten war<sup>4)</sup>. Sei es nun, dass die Benachrichtigung zu spät eintraf, oder dass es de Mesmes, der übrigens in seinen *Memoiren* von dieser Angelegenheit nichts erwähnt, an dem gewünschten Eifer fehlen liess, jedenfalls wurde in der Oktobernummer der *Nouv. Rép. Lettr.* unter

1) *Ass.* II, 281. 2) *Ass.* II, 281 ff.

3) In Lyon scheinen also die Ausgaben der *Faktums* hergestellt zu sein, die weder Druckort noch -jahr angeben.

4) *Reg.* I, 260.

den Neuerscheinungen aufgeführt: *Le Grand Dictionnaire de l'Académie. Première partie*<sup>1)</sup>. Als Druckort bezeichnet das Titelblatt Frankfurt a. M. (Verlag von Frédéric Arnaud). Das ist wahrscheinlich eine Mystifikation. Denn der Katalog der Frankfurter Messe führt das Buch zum ersten Mal erst im Jahre 1687 unter den *libri peregrini idiomatis* auf und gibt den Rotterdamer Drucker Renier Leers als Verleger an<sup>2)</sup>. Auch später blieb die Akademie bei der Ansicht, dass das Buch in Holland gedruckt sei.

Das Werk erschien anonym. Aber es kann nicht zweifelhaft sein, dass Furetière tatsächlich der Herausgeber ist. Die in dem Tone eines unparteiischen Dritten abgefasste Vorrede, die den Abbé von Chalivoy noch als Mitglied der Akademie und die Vergleichung der beiden Wörterbücher als den Kernpunkt des Streites hinstellt, weist deutlich genug auf den Verfasser der Faktums.

Mit dieser Veröffentlichung wurde ein grösserer von *A* bis *conformer* reichender Teil des Dict. Ac. der öffentlichen Kritik preisgegeben, ehe er fertiggestellt war. Die Zeitschriften verfehlten nicht, das Buch zu besprechen. Zwar beschränkte sich P. Bayle auf wenige kritische Bemerkungen und tat wie ein unschuldiges Lamm, als er die Einleitung der Ausgabe, ohne die Autorfrage aufzuwerfen, reproduzierte<sup>3)</sup>. Aber die Bibliothèque universelle et historique gab in ihrer Dezemberrnummer 1686 einen seitenlangen Bericht über das Werk, der zu keinem sehr schmeichelhaften Urteil für die französische Akademie führte.

Insofern bedeutete das Erscheinen des Grand Dictionnaire für die Gesellschaft eine Schlappe. Sie spornte zu schärferem Vorgehen gegen den Feind an. Als daher Furetière seine Bittschrift an den Kanzler vom 6. Juli 1686 (*Placet et très humble remontrance*) samt den in ihr enthaltenen Beleidigungen veröffentlichte, erhielt am 31. August

1) Von diesem Grand Dictionnaire de l'Ac. ist der im Jahre 1686 veröffentlichte zu unterscheiden. Über diesen sowie über eine holländische Ausgabe von 1695 vgl. *Bibl. de l'Ecole des Chartes* 49, 577—580 (1888) und 57, 512 (1896).

2) Möglicherweise ist die Ausgabe von 1687 tatsächlich bei Leers gedruckt worden. Denn ab 1687 wurden auch die *Nouv. Rép. Lettr.*, die bis dahin bei Desbordes verlegt worden waren, unter der Leitung des späteren Herausgebers von Furetières Lebenswerk *Basnage de Bauval*, bei Leers publiziert als *Histoire des ouvrages des savants* (Betz, P. Bayle, 112). Bei Leers erschien auch der *Dict. un.* (1689—90). — Die *Acta Eruditorum* erwähnen in der Februarnummer 1687 (S. 112) als Druckort der Ausgabe von 1686 Paris. — Vgl. ebd. Juli 1687, S. 372 ff.

3) *Nouv. Rép. Lettr.* Okt. 1686. — Derselben Taktik bediente sich Bayle im März 1686, als er über sein eigenes Werk *Ce que c'est la France toute catholique sous Louis le Grand* referierte.

der damalige Direktor Lava u von der Akademie den Auftrag, unter Hinweis auf das neue Pamphlet von Boucherat zu verlangen, dass er ein für alle Male ihrem Gegner derartige Frechheiten verbiete. Sei dies erfolglos, so würde man an die Gerichte appellieren. Tatsächlich erhielt Furetière bei seinem nächsten Besuch von dem Kanzler eine Verwarnung, die er *une douce réprimande* nennt<sup>1)</sup>.

Dennoch aber stellte der kampfesfreudige Abbé, gereizt durch den Misserfolg der damals abgehaltenen Konferenzen, die Veröffentlichungen nicht ein. Die Oktobernummer 1686 der *Nouv. Rép. Lettr.* berichtet von dem Erscheinen der *Additions aux deux factums précédents*<sup>2)</sup>. Hier bringt der Autor nicht nur wieder einen Auszug aus dem Werke der Akademie nebst einer scharfen Kritik, nicht nur wiederholt und verschärft er weiter die früheren Angriffe, er verfällt sogar in seinen Epigrammstil, wenn er die Gegner bezeichnet als *les insectes et les reptiles du Parnasse qui ont poussé l'ignorance au plus haut point d'étendue qu'elle peut avoir en toutes ses dimensions*<sup>3)</sup>.

Das war ein bisher noch nicht erreichter Gipfel der Beleidigungen. Die Akademie brach jegliche Verbindung mit dem Feinde ab<sup>4)</sup> und beschloss am 17. Oktober 1686, *qu'on irait chez Monsieur le Procureur du Roi au Châtelet pour le porter à agir contre ledit Sieur Furetière suivant le devoir de sa charge*<sup>5)</sup>: die Akademie holt zum entscheidenden Schlage aus.

Furetière war über die ihm drohende Gefahr unterrichtet. Er legte seine Verteidigung im *Dernier Placet et très humble remontrance* nieder, das er am 8. November 1686 an den Staatskanzler richtete<sup>6)</sup>. Da er weiss, dass die Gegner am meisten durch Veröffentlichung des *Grand Dictionnaire* erzürnt worden sind, leugnet er staudhaft jegliche Verbindung mit dieser Ausgabe. Der grosse Unbekannte in Gestalt eines durchreisenden Buchhändlers muss die Schuld auf sich nehmen. Die gefährdeten Pamphlete sucht er durch die Behauptung zu retten, dass die darin mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprächen, dass Hof und Öffentlichkeit sie gelesen und gelobt hätten, dass die Spöttereien nach dem Verfahren der Behörden gegenüber Molière und Boileau als erlaubt gelten müssten. Er dreht den Spiess gegen seine Ankläger um und beschuldigt sie, alle die anonymen Schmähschriften verfasst zu haben, die im Publikum gegen ihn im Umlauf seien und die man sogar in der Akademie verlesen habe.

1) Ass. II, 56. 2) Auch das 2. Placet wurde damals gedruckt.

3) Ass. I, 352.

4) Bayle lässt sich für seine Oktobernummer aus Paris melden, dass so gut wie keine Aussicht auf einen Vergleich vorhanden sei.

5) Reg. I, 274. — Lava u hatte sich am 3. Oktober 1686 sein Direktoram t verlängern lassen.

6) Ass. II, 56 ff. — Es wurde bald gedruckt.



Besonders führt er Beschwerde über das letzte gegnerische Pamphlet, das alle Grenzen übersteige: er zielt auf den *Dialogue de Monsieur D. de l'Académie française et de Monsieur L. M., Avocat en Parlement*, der damals handschriftlich verbreitet wurde. Als Verfasser dieses sicherlich erfundenen Gespräches zwischen Despréaux und Pierre Le Maître gestand sich nach vielen Jahren Charpentier ein<sup>1)</sup>. Das sagt schon an und für sich alles über den Charakter der Schrift: sie enthält die denkbar niedrigsten und schmutzigsten Beschuldigungen, die meist solcher Natur sind, dass ihre Falschheit oder Wahrheit heute kaum zu erweisen ist<sup>2)</sup>.

Aber weder der Hinweis auf dieses Pamphlet Charpentiers, gegen den er förmliche Anklage erhebt, noch das feierlich gegebene Versprechen, von nun an bis zum jüngsten Tage schweigen zu wollen, konnte die einmal im Gange befindliche Aktion der Gegenpartei hemmen. Am 24. Dezember 1686 unterzeichnete der Polizeiminister La Reynie auf Ansuchen des Staatsanwalts eine Bekanntmachung, durch die die beiden Faktums samt den Additions, sowie die drei Placets

1) Carpent. 487f. — d'Artigny (Nouv. Mém. d'hist. II, 212) hält es für unmöglich, dass ein Akademiemitglied der Verfasser sei.

2) Aus der Menge seien zwei Beschuldigungen herausgegriffen, in denen sich der Verleumder mit den eigenen Waffen schlägt. Charpentier berichtet (Ass. II, 225f.), Furetière habe sich betrügerischerweise am Schluss der Sitzung an den Anfang der Präsenzliste für die nächste Zusammenkunft einzutragen gepflegt, um dann ruhig zu spät zu kommen und dennoch den Anschein zu erregen, als ob er schon vor allen anderen dagewesen wäre. — Die Register der Akademie ergeben folgende Zusammenstellung der Fälle, in denen Furetière als *erster* verzeichnet steht:

1673	1	Mal	gegen	49	andre	Fälle
1674	9	"	"	72	"	"
1675	6	"	"	102	"	"
1676	0	"	"	134	"	"
1677	2	"	"	134	"	"
1678	0	"	"	67	"	"

Derselbe Charpentier hängt seinem ehemaligen Kollegen folgende Geschichte an (Ass. II, 227): Furetière sei bei der für Colbert von der Akademie veranstalteten Seelenmesse (26. X. 1683) mit der Eiledigung der geschäftlichen Angelegenheiten beauftragt worden. Dabei habe er Unterschleife verübt. Denn obwohl die Auslagen geringer waren, habe Benserade bei der Trauerfeier für die Königin eine weit würdigere Ausstattung besorgt. — Was sagen die Register? Sie gehen über die letztere Veranstaltung kurz hinweg, verweilen aber mit behaglicher Breite bei der Schilderung von der prunkvollen Ausschmückung der Kirche zu Ehren Colberts. — Diese Art von Beleidigungen war selbst den an Starkes gewöhnten *académiciens jetonniers* zuviel. Wie Charpentier in seinen Erinnerungen erwähnt, legte ihm die Akademie für die Zukunft Stillschweigen auf.

als Schmähschriften gebrandmarkt und verboten wurden mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass gegen den Verfasser wie gegen den Drucker gerichtlich vorgegangen werden solle<sup>1)</sup>.

Der Verleger wurde tatsächlich mit vier bis fünf Monaten Gefängnis bestraft<sup>2)</sup>. Furetière dagegen konnte sich auch jetzt noch, wo die Akademie sichtlich die Oberhand gewonnen hatte, mit Erfolg auf seine Beziehungen zum Hofe stützen. Das Placet des Muses au Roi, das eine mindestens ebenso beissende Satire wie die übrigen Schriften enthielt und in zweifacher Ausgabe gedruckt vorlag, wurde auffälligerweise in das Verbot nicht miteinbegriffen, und die angeordnete Bestrafung scheint nicht erfolgt zu sein<sup>3)</sup>.

Immerhin konnte die Akademie auch so mit dem Ergebnis zufrieden sein. Nach bald zweijährigem vergeblichem Kampf hatte sie endlich ein amtliches Dokument gegen ihren Feind erlangt. Sie war nicht gesonnen, diesen Sieg ungenutzt vorübergehen zu lassen. Um ihr beim Publikum stark geschwächtes Prestige wieder aufzurichten, brachten die Gegner Furetières durch mehrfach erneuerte, überall verbreitete Maueranschläge das Verbot zur öffentlichen Kenntnis<sup>4)</sup>. Charpentier soll es sogar in Buchformat haben drucken und im Gerichtsgebäude, wo also Furetière noch immer gut bekannt war, sowie auf der Strasse vor seiner Wohnung haben verteilen lassen.

#### 4. *Furetières Streitschriften nach dem Verbot seiner Pamphlete (24. XII. 1686).*

Die eben erwähnte Niederlage war für Furetière um so vollständiger, als dieses Mal auch die Hilfe des Kanzlers versagte. Im Dernier Placet hatte er Boucherat ziemlich deutlich Vorwürfe wegen seiner Begünstigung der Akademie gemacht, hatte sogar, vielleicht auf seine guten Beziehungen pochend, gewagt, mit der Drohung eines Nachfolgers auf dem Ministerposten zu spielen<sup>5)</sup>. Der Kanzler war verstimmt und empfing den Verurteilten ungnädig, als dieser ihn am 26. Dezember 1686 aufsuchte<sup>6)</sup>. Furetière griff daher wieder zu einer schriftlichen Rechtfertigung: er übersandte am 15. Januar 1687 nebst einem Begleitschreiben die Apologie sur la plainte faite contre lui d'avoir produit une copie du Dictionnaire de l'Académie<sup>7)</sup>. Der Ton ist erheblich herabgestimmt. Der kampfeslustige Furetière ist zum armen Lazarus geworden, der nicht imstande ist,

1) Wortlaut: L.D. 156—158 (vollständiger als Ass. I, 328f.).

2) Rec. Har. II, 264. 3) L.D. 81. 4) Ass. I, 279; II, 95, 359.

5) Ass. II, 72f. 6) Ass. II, 79, 97.

7) Ass. II, 77 ff. — Die Apologie wurde als Manuskript bald verbreitet. Denn L.D. 59 (31. Mai 1687) bezieht sich auf Ass. II, 84.

das Werk anderer zu drucken, der den Hohn auf seine Gegner wesentlich mildert und den Kanzler mit neuen Schmeicheleien bedenkt, um die Wiederaufnahme der abgebrochenen Privilegverhandlungen unter günstigeren Umständen zu erreichen.

Doch spiegelt diese Schrift die wahren Absichten des Verfassers nicht wieder. Sie ist nur ein durch die Verhältnisse aufgezwungener Notbehelf.

Am 8. November 1686 hatte der Abbé von Chalivoy ewiges Schweigen versprochen. Wie wenig aufrichtig diese in biblischen Worten gegebene Zusage gemeint war, geht aus einer Äusserung des schon erwähnten J.-B. Thiers hervor, der an Pinguenet am 4. November 1686 schrieb: ... comme je lui (Furetière) fais espérer une copie de la sentence de Mr de La Reynie contre le Sieur de La Fontaine, je vous supplie de m'envoyer une, car je n'ai fait fond que sur vous en lui donnant cette nouvelle qui sans doute le réjouira beaucoup ...<sup>1)</sup>. In der Besorgnis vor dem über seinem Haupte schwebenden polizeilichen Verbot traf Furetière Gegenmassregeln: er suchte durch seine Helfershelfer in den Besitz einer geheim gebliebenen Bekanntmachung vom Jahre 1675 zu kommen, die gegen die angeblich unmoralischen Nouveaux Contes seines Jugendfreundes erlassen worden war. Seine offenbare Absicht, dadurch auf die Entschliessungen seiner Feinde einen Druck auszuüben, wurde jedoch vereitelt. Denn erst am 26. Dezember 1686, also kurz nach dem Erlass des Verbots gegen die Faktums, berichtete Thiers seinem Korrespondenten von der Übermittlung des Dokumentes an Furetière. Aber wenigstens nachträglich wollte dieser es im Streite verwenden. So kommt es, dass die Bekanntmachung gegen La Fontaine den Hauptbestandteil des dritten Faktums bildet, in dem der Gegner der Akademie noch einmal das Feuerwerk seines Witzes aufammen lässt.

Das dritte Faktum entstand nicht lange nach dem 27. Januar 1687<sup>2)</sup>, wurde aber von seinem Verfasser längere Zeit (bis Mai 1687) der Öffentlichkeit vorenthalten<sup>3)</sup>. Es richtet sich, wie der Untertitel besagt, „contre \*\*\* accusateurs et instigateurs agissant sous le nom de Mr le Procureur du Roi, futurs intimés“. Denn, so führt er im ersten Teil aus, nicht das öffentliche, sondern das private Interesse seiner Gegner hat den Staatsanwalt zum Einschreiten gegen Bücher veranlasst, von denen er erweisen will, dass sie nicht die Kennzeichen von

1) a. a. O. 176.

2) Die Ereignisse dieses Tages, die den Ausgangspunkt für die Querelle des anciens et des modernes bildeten, werden Ass. I, 297, 302f. erwähnt.

3) L.D. 20 (geschrieben. 14. Mai 1687): Furetière droht mit der Veröffentlichung.

L.D. 80 (geschrieben. 31. Mai 1687): Die Publikation ist erfolgt.

Schmähschriften tragen. Sie sind nicht anonym erschienen und dienen seinem Prozess; sie sind nicht aggressive, sondern defensive Schriften und enthalten keine unmoralischen Injurien. Vor allen Dingen aber sucht er im zweiten Teil durch eine knappe Rekapitulation der bisherigen Beschuldigungen nachzuweisen, dass sie der Wahrheit entsprechen. Der *Aretin mitigé* erhält auch hier noch den Hauptanteil des Hohnes. Furetière behauptet, mit seinen Faktums nur das getan zu haben, was Leute aus dem Altertum, Kirchenväter und Zeitgenossen ungestraft haben tun dürfen, und kommt somit zu dem Ergebnis, dass ihm durch die Polizeiverordnung Unrecht geschehen sei.

Das dritte Faktum ist eine Verteidigungsschrift, aber eine Verteidigungsschrift, die durch Häufung der Ausfälle auf die Feinde den entgegengesetzten Charakter erhält. Allerdings sind es mit wenigen Ausnahmen immer wieder dieselben Vorwürfe und Spöttereien. Infolgedessen wurden Furetières Schriften steril und verloren an Interesse. Dieser Schwäche war er sich selbst bewusst. Er suchte ihr dadurch abzuweichen, dass er seine Beschuldigungen in einem anderen Gewande vorbrachte, zumal er auf diese Weise auch die erst kürzlich bestrafte direkte Verspottung seiner Gegner vermied. Er erinnerte sich nicht nur, dass er vor zwanzig Jahren zeitgenössische Vorgänge in der kleinen Geschichte des *Amour égaré* verhüllend dargestellt hatte, sondern holte die Allegorie hervor, in der er schon einmal der Akademie einen freilich nur leichten Schlag versetzt hatte: im Jahre 1685 wurde die *Nouvelle Allégorique* neu aufgelegt.

Einer Allegorie bediente er sich jetzt ebenfalls. *Les Couches de l'Académie*<sup>1)</sup> ist die durch die Ereignisse von zwei Dezennien veränderte *Histoire des quarante barons*, wie er seine ehemaligen Kollegen auch im Jahre 1687 bezeichnet. Wieder ist es eine *Histoire des derniers troubles arrivés au royaume d'Eloquence*: die in den Faktums und andren Schriften aufgespeicherten Beschuldigungen werden in sinnbildlicher Form, aber realistischer Deutlichkeit nochmals erhoben. Der zum *orateur ventripotens* Marmentier umgestempelte Hauptgegner Furetières ist der stimm-mächtige Herrscher, dem bei weiteren Injurien der Tod durch Bombardierung mit Büchern vorausgesagt wird. Zum Talisman ist der erfolgarme Inschriftenfabrikant von Versailles geworden. Der von Bussy und seiner Freundin verteidigte Balletdichter erhält als Alvara de die Bänkelsänger vom Pont-Neuf zu Konkurrenten in seiner Kunst. Der damalige Doyen der Akademie nimmt den Posten eines Bilderbuchhändlers Roupiait ein. Laboyer muss in der Vorstellung der *Andromaque* eines Höheren Sisyphusqualen ausstehen, während sein Freund Mauclerc das Schicksal des Tantalus erduldet, da weder

1) Ass. II, 291 ff.

Buchhändler noch Schauspieler ihm etwas geben, seinen Hunger zu stillen. Zum eingebildeten seraphischen Übersetzer wird der auf den Vornamen Séraphin getaufte Sekretär der Akademie. Der Jugendfreund La Quintaine muss auf einem Berge zur Strafe für seine Contes Prometheusschmerzen erdulden. Der persönlichen Satire schliesst sich die Verspottung des Akademielebens an, konzentriert auf das Wörterbuch, das, mit einem Embryo verglichen, der Schrift den Namen gegeben. Kurz, in sechs Gesängen will Furetière — denn das Ganze ist im Stile eines teils in Prosa, teils in Versen ausgeführten Entwurfs gehalten — seinen Angriffen neues Leben verleihen. Das erreichte er: vier Ausgaben im Laufe von zwei Jahren beweisen den Beifall des Publikums.

Auch bei Hofe mag die Schrift ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Ihr zwar satirischer, aber immerhin massvoller Charakter, sowie die Lobpreisung des Königs am Anfang des dritten Gesanges macht es wahrscheinlich, dass Furetière sie als neue Bittschrift beim Monarchen verwenden wollte. Möglicherweise sind die Verhandlungen, die im April 1687 eingeleitet wurden, auf ihren Erfolg zurückzuführen.

##### 5. *Entgegnungen der Akademie.*

In den weiteren Gang der Ereignisse griff Furetière nicht nur durch die Verbreitung des dritten Faktums ein, er rief auch durch einen herausfordernden Brief vom 17. Mai 1687 an Doujat eine sozusagen halbamtliche Schrift hervor, in der die Gegner durch ihren Doyen ihre Stellung auch für die grössere Öffentlichkeit präzisieren liessen<sup>1)</sup>. In ihr konnte aber auch die Akademie keine wesentlichen, neuen Momente mehr anführen. Ein Anhang, in dem wohl auf Grund der nicht veröffentlichten Schrift von Regnier-Desmarais die erste Seite des Essai kritisiert und die Langsamkeit in der Arbeit der Gesellschaft gerechtfertigt wird, ist noch das wertvollste. Auf beiden Seiten ist Erschöpfung eingetreten. Noch einige flehentliche Briefe Furetières an den Kanzler, und der Kampf, der die literarische Welt mehrere Jahre lang beschäftigt hat, ist zu Ende.

Wonach Furetière drei Jahre lang gerungen, hat er nicht erreicht: das ist das negative Ergebnis seiner ganzen schriftstellerischen Tätigkeit während des Streites. Er eröffnete ihn mit einer Anklageschrift, die er dem Essai d'un Dict. un. voranstellte, und erweiterte sie im ersten Faktum zu einem Pamphlet wider seine Feinde im allgemeinen und gegen das Wörterbuch der Akademie im besonderen, dessen Minderwertigkeit er durch einige Proben zu beweisen suchte, damit allerdings den Verdacht bestätigend, dass er im Besitze eines grossen Teils des

1) Gedruckt erst 1688. — Vgl. auch S. 99 und 106.